



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Katja Weitzel, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl und Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Gesundheitsdienstgesetz
(Drs. 19/8568)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 3 wird aufgehoben.
2. Die §§ 4 bis 76 werden die §§ 3 bis 75.

Begründung:

Die verbindliche Durchführung von Impfberatungen und die Erhebung von Impfraten in den weiterführenden Schulen ermöglicht frühzeitige Information, die Schließung von Impflücken und trägt damit wesentlich zur Prävention übertragbarer Krankheiten bei.

Gerade im Jugendalter ist eine erneute Beratung wichtig, da in diesem Zeitraum zentrale Auffrischungsimpfungen vorgesehen sind und zugleich die Inanspruchnahme durch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern erfahrungsgemäß zurückgeht. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Skepsis gegenüber Impfungen in Teilen der Bevölkerung schaffen sachliche und behördlich organisierte Informationsangebote eine verlässliche Entscheidungsgrundlage. Für viele Kinder und Jugendliche sind Angebote an Schulen die einzige Gelegenheit, unabhängige und nicht von den Eltern kontrollierte Informationen über Impfungen zu erhalten und sich mit Fragen an Expertinnen und Experten zu wenden.

Auch die Staatsregierung betont regelmäßig die Bedeutung von Impfungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention Judith Gerlach ruft anlassbezogen immer wieder zu Impfungen gegen Hepatitis B, Grippe oder Polio auf. Dabei weist sie auf die Risiken einer fehlenden Grundimmunisierung hin und kritisiert, dass diese bei Kindern oft zu spät erfolge. Damit erkennt die Staatsregierung zwar den hohen Stellenwert frühzeitiger Impfungen an, beschränkt sich jedoch vorwiegend auf Appelle statt struktureller Maßnahmen zur Verbesserung der Impfquote.

Die Beibehaltung der Beratungen und Erhebungen ist notwendig, um eine Verschlechterung der Impfquote zu verhindern. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur öffentlichen Gesundheitsvorsorge geleistet.